

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- WA Allgemeines Wohngebiet - WA
- 0,4 Grundflächenzahl - GRZ
- o offene Bauweise GH 10,5m maximale Gebäudehöhe
- II höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse 20°-45° Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche: Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche: besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke

Plangrundlage:

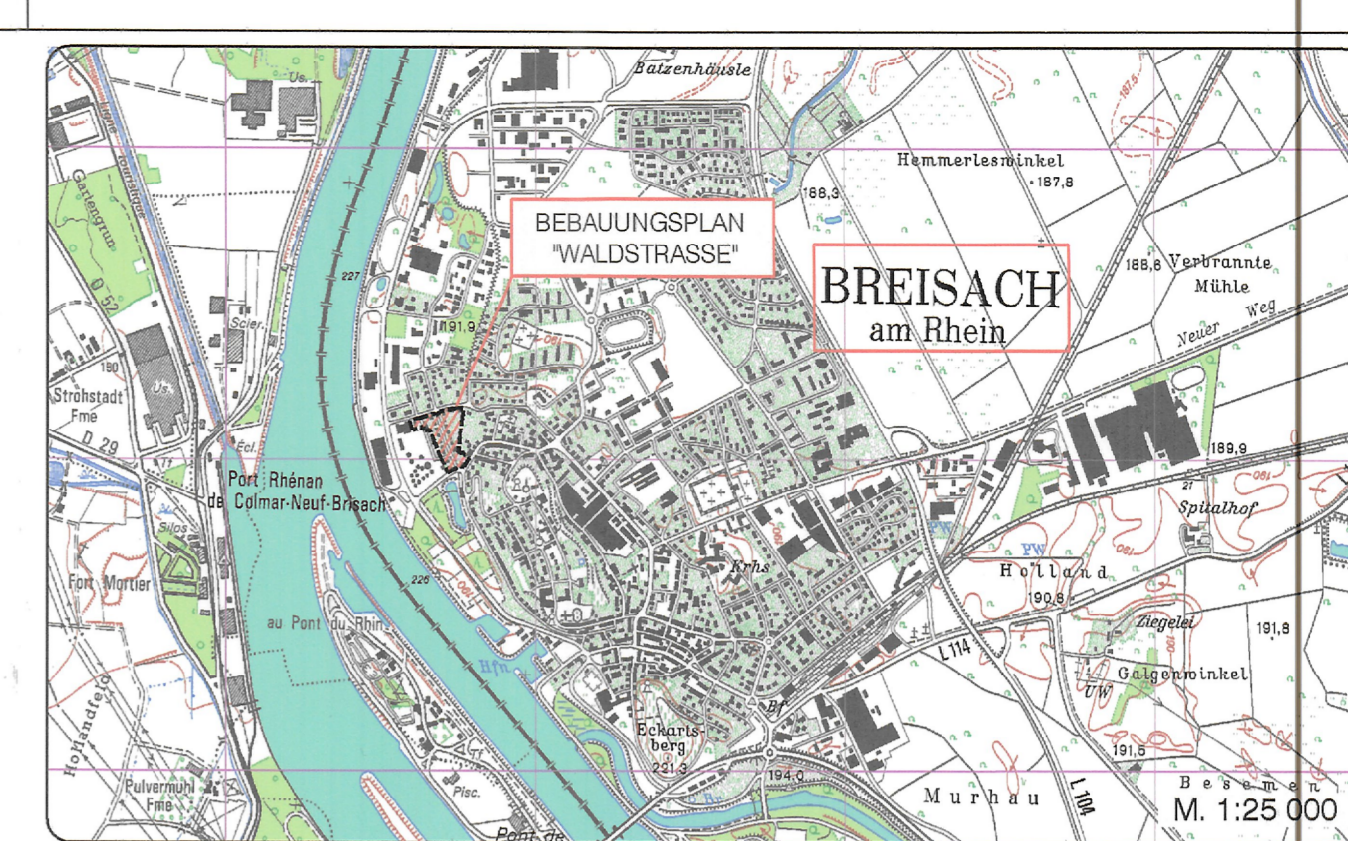
- vorhandenes Hauptgebäude 580 Flurstücksnummer
- vorhandenes Nebengebäude 580 Flurstücksnummer
- bestehende Böschung

Nutzungsschablone

WA	II
o	0,4
GH 10,5m	20-45°

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl
Höhe baulicher Anlagen	Dachneigung



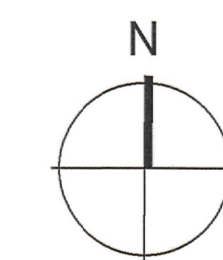
STAND: 25.06.2024
FASSUNG: Satzung

ANLAGE NR. 1



STADT BREISACH LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD STADTTEIL BREISACH BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "WALDSTRASSE"

ZEICHNERISCHER TEIL



M 1:500

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrats der Stadt Breisach vom 25.06.2024 übereinstimmen.

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss: 30.01.2024

Bekanntmachung: 07.02.2024

Offenlage: 19.02.2024 - 25.03.2024

Satzungsbeschluss: 25.06.2024

In Kraft getreten am:

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2022 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Breisach, 25.06.2024

Oliver Reim
Bürgermeister



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07.2024 in Kraft getreten.

Breisach, 31.07.2024

Oliver Reim
Bürgermeister

